



9. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2019 - Rückwirkende Geltung ab 01.01.2019

<i>Einbringer</i> Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Unterhaltung von Verkehrs- und Grünanlagen	<i>Datum</i> 16.08.2019
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat	Beratung	17.09.2019	N
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	14.10.2019	Ö
Hauptausschuss	Beratung	21.10.2019	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	04.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 9. Änderungssatzung zur Straßenreinigung B 1079-43/93 vom 25.11.1993, rückwirkend zum 01.01.2019.

Sachdarstellung

Mit dieser Änderungssatzung werden die Wilhelm-Holtz-Straße und Herrenhufenstraße in den Straßenreinigungsplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald aufgenommen. Diese Straßen sind der Reinigungsklasse 3 (einmal wöchentliche Reinigung) zugeordnet. Die Reinigung und der notwendige Winterdienst werden durch die Stadt Greifswald geleistet. Die Refinanzierung des Aufwandes erfolgt gemäß der jeweils geltenden Straßenreinigungsgebührensatzung.

Durch den Aus- und Umbau der Wilhelm-Holtz-Straße und der Herrenhufenstraße wurde das Gewerbegebiet Herrenhufen Nord erschlossen und in das städtische Straßennetz integriert. Die Nutzung dieser Straße hat sich seitdem, gerade auch im Hinblick der Verbindung der Siemensallee, Wilhelm-Holtz-Straße und der Herrenhufenstraße zum Kreisverkehrsplatz Gützkower Landstraße/ Schönwalder Landstraße/ Herrenhufenstraße deutlich erhöht. Die Zumutbarkeit der Übertragung der Reinigung und des Winterdienstes auf die Grundstückseigentümer der anliegenden Grundstücke ist nicht mehr gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	
Finanzhaushalt	Ja	

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	54500	5.4.5.00.00.0/43223000	Straßenreinigungsgebühren	227.300

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2019	221.700		5.600

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Anlage/n

1 9. Änderung STR öffentlich

Anlage 1

9. Änderungssatzung vom zur Änderung der Straßenreinigungssatzung Nr. B 1079-43/93 vom 25.11.1993 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Auf Grund des § 5 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2013 (GVOBl. M-V S. 777) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

In den Reinigungsplan laut § 2 Satz 1 zur Straßenreinigungssatzung wird die Herrenhufenstraße und die Wilhem- Holz- Straße in die RK 3 (1x wöchentliche Reinigung) aufgenommen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den

Dr. Stefan Fassbinder